Verfahren

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung	am	18.02.2021
Beschluss des Vorentwurfs des Bebauungsplans mit geändertem Geltungs- bereich durch den Magistrat	am	28.06.2021
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Form eines Scopingtermins	am	07.07.2021
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	vom bis	20.08.2021 13.09.2021
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	am	22.07.2021
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung	am	05.08.2021
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt	vom bis	03.09.2021 17.09.2021
Prüfung und Entscheidung über die Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, Beschlüsse des Entwurfes des Bebauungsplanes, der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung	am	03.02.2022
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeleitet	vom bis	03.03.2022 04.04.2022
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	am	17.02.2022
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	vom bis	28.02.2022 04.04.2022
Beschluss des 2. Entwurfs des Bebauungsplans durch den Magistrat	am	17.07.2023
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB	vom bis	11.08.2023 01.09.2023
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB	am	27.07.2023
Erneute öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplans gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB	vom bis	07.08.2023 01.09.2023
Prüfung und Entscheidung über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB		
durch die Stadtverordnetenversammlung	am	03.07.2025

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Planinhalt unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte mit den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt.

Der Magistrat Ober-Ramstadt, den

Ober-Ramstadt, den

Tobias Silbereis, Bürgermeister

Bekanntmachung / Rechtskraft

Inkrafttreten des Bebauungsplanes durch amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 10, JULI 2025

Der Magistrat Ober-Ramstadt, den

//2 8. JULI 2025

Tobias Silbereis, Bürgermeister

Stadt Ober-Ramstadt